

Kammerwahlen der Sächsischen Landesärztekammer 1998/99 für die Wahlperiode 1999/2003

Wahl von Ausschüssen

Die neugewählte Kammerversammlung der Wahlperiode 1999/2003 tritt am Sonnabend, dem 12. Juni 1999, zu ihrer konstituierenden Tagung zusammen.

In Einzelwahlgängen werden der Präsident, der Vizepräsident, der Schriftführer und die übrigen Mitglieder des Vorstandes gewählt. Gemäß § 8 Abs. 4 SächsHKaG und § 12 Abs. 1 Hauptsatzung kann die Kammerversammlung zur Vorbereitung ihrer Sitzungen und zur Beratung des Vorstandes Ausschüsse bilden. Der Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer hat zu seiner 43. Sitzung den 13. Januar 1999 folgenden Beschluß gefaßt:

Der neugewählten Kammerversammlung wird vorgeschlagen, zu ihrer konstituierenden Tagung die Ausschüsse zu wählen, die aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für die Erfüllung und Wahrnehmung der laufenden Geschäfte notwendig sind. Dies sind die Ausschüsse:

Finanzen
Weiterbildung
Berufsrecht
Satzungen.

Es wird hiermit aufgerufen, Vorschläge und Bewerbungen für eine Kandidatur in diese Ausschüsse bis spätestens 15. Mai 1999 schriftlich bei der Hauptgeschäftsstelle einzureichen.

Die Kammerversammlung kann weitere Kandidaten bis zum Schluß der Kandidatenliste vorschlagen.

Die Kammerversammlung möge ferner beschließen, daß die Amtsdauer der bestehenden Ausschüsse bis zur Neuwahl verlängert wird.

Über die Bildung weiterer Ausschüsse und die Wahl der Ausschußmitglieder wird die nächste Kammerversammlung im November 1999 befinden.

Dr. jur. Verena Diefenbach
Landeswahlleiterin